Ortsteilbürgermeister/in Ortsteilrat Gottstedt



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Martiniumzug

Drucksache	1961/22		
Ortsteilrat Gottstedt	Entscheidungsvorlage		
	öffentlich		

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Gottstedt	01.11.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 19 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten, für die Vorbereitung und Durchführung des Martiniumzug, finanzielle Mittel in Höhe von 50,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u.a. für den Kauf von Süßigkeiten für die Kinder eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

01.11.2022, gez. D. Sommer

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling X	Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Controll	ing X Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen	Nein x	Ja →	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
	\downarrow			Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt	Nein X	Ja	Gesamtkosten	50,00	EUR		
	\downarrow						
		2022	2023	2024	2025		
Verwaltungshaushalt Einnahmen		EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben		50,00 EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen		EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben		EUR	EUR	EUR	EUR		
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung							
Jax	Nein						
Anlagenverzeichnis							
Sachverhalt	: la		avaitu va a va d D	مارد کا انتخابات	J.A. Marukina		

Die Ortsteilbürgermeisterin beantragt zur Vorbereitung und Durchführung des Sankt-Martins-Umzuges finanzielle Mittel in Höhe von 50,00 EUR.

1.15 Drucksache : **1961/22** Seite 2 von 2

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt